



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.
Regionalgeschäftsstelle der Verbandsregion Schwerin
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Hauptgeschäftsstelle
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33
Fax: 0385 - 56 85 01
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de
Web: www.uv-mv.de

Präsident
Thomas Tweer

Geschäftsführerin
Pamela Buggenhagen

Pressemitteilung

- 04.12.2024 -

Wirtschaft entlasten und nicht weiter belasten: Gewerbsteuerhebesatz in Schwerin nicht erhöhen!

Regionalgeschäftsstelle
Verbandsregion Schwerin
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 55 74 778
Fax: 0385 - 56 85 01
Mobil: 0176 - 10 540 715
E-Mail: schwerin@uv-mv.de

Regionalgeschäftsstellenleiterin
Carolin Hegewald

Schweriner Unternehmen sind im Vergleich zu Unternehmen, die in umliegenden Kommunen und Gemeinden ihren Firmensitz haben, bereits jetzt finanziell deutlich stärker belastet. Der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz für Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin beträgt 450 von Hundert, in der Gemeinde Pampow am Rande Schwerins 348. Dies hat zur Folge, dass zunehmend in Schwerin angesiedelte Unternehmen den Blick in den „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt werfen, abwandern bzw. ihre Erweiterungen dort vornehmen oder sich neue Unternehmen gar nicht erst in Schwerin ansiedeln. Die Erhöhung der Gewerbesteuer belastet die Unternehmer direkt und trifft vor allem die klein- und mittelständischen Unternehmer, die klassischerweise in den Gesellschaftsformen wie dem Einzelunternehmen oder Personengesellschaften firmieren.

Regionalleiterin der Verbandsregion Schwerin Monika Brüning: *„Schwerin ist im landes- und bundesweiten Vergleich mit an oberster Spitze, was die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze betrifft. Die mit den Krisen und den politischen Entscheidungen hervorgerufenen Kostensteigerungen in allen Bereichen machen es unerlässlich, für die gesamte Wirtschaft nach schnellen und wirksamen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und anstatt diese noch zusätzlich zu belasten. **Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen mit ihren typischen Gesellschaftsformen wird dadurch am meisten aufgebürdet.** Die Stadtvertreter in Schwerin sollten die Wirtschaftslage und auch die Wirtschaftsstruktur unserer Stadt berücksichtigen und den Gewerbesteuerhebesatz nicht weiter anheben. Die Wirtschaft benötigt dringender denn je Unterstützung seitens Politik und das Freihalten jedweder zusätzlicher Belastung. Firmenabwanderungen oder das Ausweichen bei Neuansiedlungen in das Umland auf Grund zu hoher Kosten bei der Gewerbesteuer wären daher dringend zu vermeiden, wenn Schwerin als Wirtschaftsstandort weiter eine Rolle spielen will. Da gibt es ohnehin schon wenig Gründe, sich noch in Schwerin anzusiedeln mit Blick auf schleppende Genehmigungsverfahren, hohe bzw. versteckte Kosten und Auflagen beim Erwerb von Grundstücken und unzähligen sich erst in der Umsetzung von Vorhaben zeigenden Stolpersteinen. Wer das erfahren musste, wird seinen Unternehmerkollegen abraten, hierzu investieren. **Wir appellieren daher an die Stadtvertreter, weitsichtig zu agieren, anstatt für den kurzen Effekt des Stopfens sich stets neu auftuender Haushaltslöcher, Steuererhöhungen als einzige Lösung anzusehen.**“*



Eine Beispielrechnung:

Für ein Einzelunternehmen mit einem Gewinn von 250.000 Euro bedeutet der aktuelle Hebesatz von 450 unter Berücksichtigung des Freibetrages in Höhe von 24.500 Euro eine Gewerbesteuerbelastung von insgesamt 35.516 Euro. Da die Gewerbesteuerlast bis zu 31.568 Euro auf die Einkommenssteuer angerechnet werden kann, bleiben **3.948 Euro** zu zahlen. Der Einzelunternehmer zahlt in unserem Beispiel aktuell knapp 4.000 Euro Gewerbesteuer. Bei der geplanten Erhöhung des Hebesatzes auf 465 von Hundert würden 1.183,80 Euro mehr anfallen, und eine tatsächliche Belastung des Einzelunternehmers von **5.129 Euro** bedeuten.

In den umliegenden Gemeinden ist die Gewerbesteuer hingegen voll anrechenbar und die zusätzliche Belastung entfällt. Auch die Gewerbesteuerzahllast fällt bei einem Hebesatz von nur 348 (Beispiel Pampow) von Hundert mit 27.464 Euro deutlich geringer aus.

Beim Wirtschaftsforum des Verbandes am 21.11.2024 in Schwerin betonte der Oberbürgermeister und Wirtschaftsdezernent, dass Unternehmer in Schwerin im Gegenzug durch einen geringeren Grundsteuerhebesatz bei Gewerbeimmobilien entlastet werden sollen. Doch der Vergleich hinkt, da die Grundsteuer auf betriebliche Grundstücke als Betriebsausgabe angesetzt werden kann. Die damit mögliche Steuerersparnis bei den Ertragssteuern würde ab 2025 also nur geringer ausfallen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer hingegen belastet den Unternehmer unmittelbar und trifft vor allem die klein- und mittelständischen Unternehmer, die meist in den Gesellschaftsformen wie dem Einzelunternehmen oder Personengesellschaften firmieren. Inwieweit es wirklich zu einer Entlastung der Grundsteuer bei gewerblichen Immobilien kommt, wird sich darüber hinaus erst mit dem neuen Grundsteuerbescheiden Anfang des Jahres 2025 zeigen.

v.i.S.d.P. Monika Brüning | Regionalleiterin Verbandsregion Schwerin / Kontakt über
Regionalgeschäftsstelle: 0385 / 55 74 778